



Antwort zur Anfrage Nr. 0483/2014 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt
betreffend **Taubenplage (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1. Wird der Taubenbestand gemessen und mit anderen Städten verglichen?

Eine Messung des Taubenbestandes durch die Verwaltung erfolgt nicht.

zu 2. Wie viele Tauben leben derzeit in der Mainzer Altstadt?

Da eine empirische Erhebung nicht erfolgt, liegen keine dezidierten Zahlen über das Vorhandensein von Tauben in der Mainzer Altstadt vor.

zu 3. Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2010 bis 2013 um Beschädigungen an der Bausubstanz öffentlicher Gebäude zu beseitigen und die Hinterlassenschaften der Tauben zu entfernen?

Hierzu ist eine Stellungnahme des Dezernates VI beigefügt-

zu 4. Was unternimmt die Verwaltung, um der Taubenplage entgegen zu treten?

Bereits seit vielen Jahren besteht ein Taubenfütterungsverbot für das Stadtgebiet Mainz in der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Mainz. Verstöße gegen das Taubenfütterungsverbot werden mit hohen Bußgeldern belegt. Weitergehende Maßnahmen, wie die in den früheren Jahren durchgeführten Tötungsaktionen, sind aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

zu 5. Plant die Verwaltung, Beispielen anderer Städte zu folgen, die u. a. mit dem Einsatz von Greifvögeln, Taubenschlägen, Gipseiern usw. erfolgreich gegen die Taubenplage vorzugehen?

Die Verwaltung bereits in den vergangenen Jahren versucht, durch die Einrichtung von sogenannten Taubenschlägen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Suche nach geeigneten Standorten gestaltet sich hierbei in aller Regel sehr schwierig. Hinzu kommt, dass solche Taubenschläge nur dann effizient betrieben werden können, wenn eine Betreuung gewährleistet ist. Eine solche Betreuung ist von der Verwaltung her nicht leistbar und private Personen oder Organisationen konnten für diese Aufgabe nicht gewonnen werden bzw. wurde die Betreuung nach kurzer Zeit wieder eingestellt.

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter